

Meine Damen und Herren,

1903, also vor genau 100 Jahren, erlebten die Menschen das Jahr der Innovationen, auch wenn das Wort noch nicht in aller Munde war.

Den Brüdern Wright ist es zum ersten Mal gelungen, mit einem motorbetriebenen Flugzeug 70 Meter weit zu fliegen; und ein Triebwagen der Firma Siemens hat eine Geschwindigkeit von 200 Stundenkilometern erreicht.
Fulminante Ereignisse vor 100 Jahren!

Einen fulminanten Start zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung möchte ich heute gemeinsam mit Ihnen vorgeben.

Viele Menschen sind behindert, nur wissen sie es gar nicht.

Dieser Satz mit Tiefgang stammt von Wolfgang Schäuble, dem niemand vorhalten kann, er wüsste nicht wovon er spricht.

Zwischen Nichtbehinderung und Behinderung liegt oft nur der Bruchteil einer Sekunde, ein Autounfall, ein Sturz von der Leiter, eine missglückte Operation, eine Unaufmerksamkeit beim Extremsport.

Deshalb wäre es gar nicht abwegig, nicht wie üblich zwischen Behinderten und Nichtbehinderten zu unterscheiden, sondern zwischen Behinderten und Noch-nicht-Behinderten.

Unsere Gesellschaft offenbart, was dieses Thema angeht, bisweilen merkwürdige Züge. Während ansonsten jeder Realität ins Auge geblickt wird, gibt es Tabuthemen, die sie gerne verdrängt. Das Altwerden gehört dazu, das Sterben – und die Behinderung.

Weil das so ist, entsteht im Verhältnis untereinander vielfach eine Befangenheit, eine Distanzierung, ja eine Entfremdung, die eigentlich aber gar nicht gewollt ist und erst recht nicht Bestand haben sollte.

Je ungezwungener und vorurteilsloser die Menschen miteinander umgehen – das gilt im übrigen nicht nur im Verhältnis von Behinderten und Nichtbehinderten -, desto besser ist das für alle Beteiligten.

Dies setzt allerdings voraus, dass die behinderten Menschen in die Gesellschaft auch integriert werden, dass sie die Chance bekommen, ein im Rahmen ihrer Möglichkeiten unabhängiges Leben überhaupt führen zu können.

Jeder von uns, jeder Mensch, möchte etwas können, möchte sich beweisen, möchte Erfolgserlebnisse haben, möchte sich selbst verwirklichen.

Für Menschen ohne Behinderung ist das nicht übermäßig schwierig.

Schulen, Arbeitsplätze, die es erlauben, beruflich Tritt zu fassen, stehen zur Verfügung.

Zwar gibt es keine Erfolgsgarantie. Mit Fleiß, Ausdauer und dem berühmten Quentchen Glück kann es aber fast jeder zu etwas bringen.

Wir wissen:

Behinderte Menschen haben da mit weitaus größeren Schwierigkeiten zu kämpfen.

Behinderte Menschen zählen in unserer Gesellschaft leider immer noch zu den

Randgruppen.

Diese Menschen zu integrieren gehört deshalb zu den vordringlichsten Aufgaben. Denn nicht behindert zu sein, ist wahrlich kein Verdienst, sondern ein Geschenk, das jedem von uns jederzeit genommen werden kann. Lassen Sie uns die Behinderten und ihre Angehörigen auf ganz natürliche Weise in unser Leben einbeziehen. Wir wollen ihnen die Gewissheit geben, dass wir zusammengehören.

Durch den Beschluss des Rates der Europäischen Union ist das Jahr 2003 zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen erklärt worden. Damit haben behinderte Menschen die Möglichkeit, europaweit und öffentlichkeitswirksam auf sich und ihre Interessen aufmerksam zu machen. "Nichts **über** uns **ohne** uns" - so der Grundsatz für das EU-Jahr der behinderten Menschen.

Die behinderten Menschen selber werden im Jahr 2003 eine Vielzahl von Veranstaltungen, Wettbewerben, Aktionen und Imagekampagnen starten und durchführen.

Auch wir, wir alle, sind aufgerufen, etwas zu tun. Bund, Länder und Gemeinden, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften, die Träger der Sozialleistungen und die Rehabilitationseinrichtungen sowie die Behinderten- und Sozialverbände sollen in diesem Jahr aktiv werden.

Ziel aller Aktivitäten ist die Weiterentwicklung der Behindertenpolitik nicht **über** die behinderten Menschen hinweg, sondern **mit** den behinderten Menschen, also im Einklang mit deren Interessen. Dazu gehört auch - und vor allem - das Überdenken von Sinn oder Unsinn bestehender Strukturen.

Die mit dem Logo verbundenen Botschaften, drei nach vorne gerichtete Pfeile mit der Aussage:

- Teilhabe verwirklichen
- Gleichstellung durchsetzen und
- Selbstbestimmung ermöglichen

können nur Erfolg haben, wenn sie zu einem Bewusstseinswandel führen.

Primäres Ziel muss sein:

Menschen mit Behinderungen müssen zukünftig ihre Rechte besser wahrnehmen können.

Meine Damen und Herren,

ich möchte Ihnen die Aktivitäten, Maßnahmen und Projekte schildern, die der Kreis Euskirchen und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Menschen mit Behinderungen durchgeführt haben, weiter durchführen und für die Zukunft planen. Ich werde Ihnen weiter über die Situation behinderter Menschen in der Arbeitswelt berichten, einem Thema, bei dem Herr Stein von den NEW und Herr Geller vom Arbeitsamt Brühl mich freundlicherweise unterstützt haben.

Dabei lehnen sich meine Ausführungen an den Lebenszyklus an:

Ich beginne mit den behinderten Kindern und Jugendlichen, gehe zur Arbeitswelt der behinderten Erwachsenen und dem behindertengerechten Wohnen junger und alter Behinderter über und ende mit den behinderten, alten Menschen.

Vorab möchte ich aber nochmals klar herausstellen:

Es geht keinesfalls darum, das Erreichte als Erfolg zu feiern.

Ich werde deshalb bemüht sein, keine unkritische Aufzählung von Maßnahmen, Einrichtungen oder Leistungen darzustellen.

Im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe, Selbstbestimmung und Gleichstellung ist es notwendig, das Erreichte auf seiner Verbesserungsfähigkeit und -bedürftigkeit hin zu überprüfen.

Mit der Geburt eines behinderten Kindes wird die Familie mit erheblichen Belastungen konfrontiert. Arztbesuche, Therapietermine und tägliche Fördermaßnahmen sind mit einem hohen Verantwortungsdruck verbunden. Die Frühförder- und Beratungsstelle der Lebenshilfe ist seit 25 Jahren im Kreis Euskirchen tätig. Frühe Hilfen sind wirksame Hilfen!

Dies gilt nicht nur für das Kind, sondern für die ganze Familie.

Die Frühförderung wendet sich an Eltern, deren Kinder während der ersten Lebensjahre in ihrer motorischen, geistigen, sprachlichen und sozialen Entwicklung der Unterstützung bedürfen.

Insgesamt werden 102 Familien aus allen Städten und Gemeinden des Kreises Euskirchen beraten und betreut. Der Kreis steht in der Pflicht, die Finanzierung der Früherkennung und Frühförderung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder auch in Zukunft zu gewährleisten.

Ab dem 3. Lebensjahr soll den Kindern ein adäquater Platz in einer Tageseinrichtung angeboten werden. Der schon seit 25 Jahren bestehende Sonderkindergarten in Sötenich hält für 24 behinderte Mädchen und Jungen ein heilpädagogisches Angebot vor. Eine weitere heilpädagogische Gruppe besteht in Euskirchen.

In 10 Kommunen entstanden sogenannte integrative Tageseinrichtungen.

In einer Gruppe werden 10 nichtbehinderte und 5 behinderte Kinder gemeinsam betreut und gefördert. Wir haben uns bemüht, ein solches Angebot wohnortsnah einzurichten. Dies ist in einem Flächenkreis ein großes Problem, so dass trotz dieser Planung viele Kinder erhebliche Fahrzeiten in Kauf nehmen müssen.

Die 70 zur Verfügung stehenden Plätze reichen für den vorhandenen Bedarf leider nicht aus. In Zusammenarbeit mit den Kommunen und freien Trägern, wollen wir die Wartelisten abzubauen und das Angebot zu erweitern. Nach der Kindergartenzeit steht die Frage der geeigneten Beschulung an.

13 Sonderschulen im Kreis Euskirchen bieten die Möglichkeit, den behinderten jungen Menschen eine entsprechende Förderung zu gewährleisten.

Für rd. 1.400 Schülerinnen und Schüler stellt die Sonderschule keine Ausgrenzung dar, sondern die Verpflichtung, die geeignete und zielgerichtete Förderung des jungen Menschen sicherzustellen. Ähnlich wie im Kindergartenbereich bieten auch viele Grund- und Hauptschulen die Möglichkeit des integrativen Unterrichtes an.

Ähnlich wie im Kindergartenbereich bieten auch viele Grund- und Hauptschulen die Möglichkeit des Integrativen Unterrichts an.

Wir, der Kreis Euskirchen, betreiben mit großem Engagement und unter Einsatz erheblicher finanzieller Mittel insgesamt vier Schulen für Kinder mit schwerer geistiger Behinderung. In den beiden Schulen für Geistigbehinderte, der Hans-Verbeek-Schule in Euskirchen und der St. Nikolaus-Schule in Kall, werden 191 Jungen und Mädchen, Jugendliche und Erwachsene mit dem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ unterrichtet.

Um den Bedarf im Kreis auch abzudecken investieren wir mit 1,5 Mio € in die Erweiterung der Hans-Verbeek-Schule und haben zusätzliche Pflegekräfte und Therapeuten eingestellt.

In den beiden kreiseigenen Schulen für Erziehungshilfe, St. Michael-Schule in Mechernich-Strempt und der Don-Bosko-Schule in Euskirchen wird den Schülerinnen und Schülern eine besondere Förderung aufgrund ihrer erheblich gestörten emotionalen und sozialen Entwicklung gewährt.

Vom Kindergarten über Schule zum Beruf:

Die vergangenen Jahre haben große Veränderungen in der Behindertenpolitik gebracht, die insbesondere auch auf die Förderung der Beschäftigung von Schwerbehinderten abzielten.

Im Arbeitsamtsbezirk Brühl waren im November 2002 insgesamt 1027 arbeitslose schwerbehinderte Menschen gemeldet. Die berufliche Integration arbeitsloser schwerbehinderter Menschen in Arbeit ist gerade in wirtschaftlichen Schwächephasen schwer und daher eine ganz besondere Herausforderung für alle Beteiligten – Arbeitsamt, Betriebe, Integrationsdienste und soziale Organisationen wie Verwaltungen aber auch für Werkstätten für behinderte Menschen.

Der Konkurrenzkampf zwischen nichtbehinderten und behinderten Menschen ist in einer Zeit struktureller und konjunktureller Ungleichgewichte am Arbeitsmarkt besonders hart, da sich mehr Menschen mit unterschiedlicher Qualifikation, Vorbildung und Alter um weniger freie Stellen bewerben.

Im Arbeitsamtsbezirk Brühl waren im November 2002 insges. **458** schwerbehinderte Menschen länger als 12 Monate arbeitslos (dies entspricht einer Quote von **44,6%** gemessen an den gemeldeten arbeitslosen schwerbehinderten Menschen).

Ein Blick auf die Struktur der gemeldeten arbeitslosen schwerbehinderten Menschen zeigt, dass fast 70% der gemeldeten Schwerbehinderten **45 Jahren und älter** sind.

Der Anteil der **ungelernten** arbeitslosen schwerbehinderten Menschen liegt bei ca.

45%. Allein diese Merkmale sind – unabhängig von der Behinderung – Vermittlungshemmnisse, die eine Vermittlung in Arbeit erschweren.

Zusätzlich kommt eine durch die Behinderung verursachte Belastungseinschränkung.

Vor dem Hintergrund dieser Problematik war es mutig, sich im Jahr 2000 vorzunehmen, die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen bis Oktober 2002 um mindestens 25% zu verringern.

Mit dem Programm „**50.000 Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen**“ wurden die Voraussetzungen für eine Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt für behinderte Menschen geschaffen.

Das Arbeitsamt Brühl konnte das gesteckte Ziel erreichen. Angesicht der aktuellen Kritik an der Arbeit der Arbeitsämter sicher im positiven Sinne erwähnenswert.

In enger Zusammenarbeit zwischen Betrieben, Bildungsträgern und Verwaltungen, dem **Integrationsfachdienst** aber auch mit den Werkstätten für behinderte Menschen konnten 2002 durch Beratung, Qualifizierung und Vermittlung mehr als **376** schwerbehinderten Menschen eine neue Chance gegeben und Perspektiven aufgezeigt werden.

In **100** Fällen förderte das Arbeitsamt die Einstellung des neuen schwerbehinderten Mitarbeiters im Rahmen der Hilfen zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen (EGZ SB) in Arbeit . Dafür setzte das Arbeitsamt Brühl eine Summe von rund **1.7 Mio EURO** ein und trug damit dazu bei, die Belastung der Einstellungsbetriebe deutlich zu verringern.

Mit rund **650.000 EURO** fördert das Arbeitsamt Brühl die Bemühungen des **Integrationsfachdienstes** – eine Einrichtung zur Unterstützung der Eingliederungsbemühungen behinderter Menschen in Arbeit .

Der Integrationsfachdienst arbeitet dabei eng mit den Werkstätten für behinderte Menschen und den karitativen Einrichtungen und Organisationen im Kreis Euskirchen zusammen.

Wenn ich diese Projekte und Aktivitäten beispielhaft aufzeige, will ich damit deutlich machen, dass die finanziellen Möglichkeiten wichtig sind, es aber darüber hinaus eines hohen Engagements, Kreativität und Bereitschaft zur konstruktiven Zusammenarbeit der Arbeitsmarktakteure bedarf, um die Arbeitslosigkeit von schwerbehinderten Menschen in den Griff zu bekommen, Ihnen mindestens Chancengleichheit im Wettbewerb im Wettbewerb um eine selbstgestaltete Zukunft zu sichern.

All das hat aber nur dann den gewünschten Erfolg, wenn unsere Betriebe und Unternehmen, **sich ihrer hohen sozialen Verantwortung bewusst**, in ihrer Bereitschaft zur Einstellung von behinderten Menschen – trotz der schwierigen Wirtschaftslage – nicht nachlassen.

Dies ist die beste Antwort auf mögliche Kritik die vielleicht aufkommen könnte, gelänge es nicht, die unbestreitbaren Erfolge im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen auszubauen. Und meine Bitte und mein Wunsch an die Betriebe und Unternehmen ist, lassen Sie diese Antwort so deutlich wie möglich ausfallen. Geben Sie den schwerbehinderten Menschen eine Chance in ihrem Betrieb. Das neue Sozialgesetzbuch hat auch die bedeutende Rolle der Werkstätten für behinderte Menschen als Einrichtungen zur Eingliederung ins Arbeitsleben bekräftigt. Damit haben auch diejenigen behinderten Menschen eine Chance zur Teilhabe am Arbeitsleben, denen durch Art und Schwere ihrer Behinderung eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt unmöglich ist.

Diese wichtige Aufgabe erfüllen im Kreis Euskirchen seit mehr als 25 Jahren die Nordeifelwerkstätten, die heute in Ülpenich, Kuchenheim, Zingsheim und Kall vier anerkannte Werkstätten für Behinderte mit über 700 Arbeitsplätzen betreiben.

Durch vielfältige Arbeitsangebote werden die behinderten Beschäftigten in ihrer Leistungsfähigkeit und Persönlichkeit gefördert und gestärkt. Die Arbeiten in den Nordeifelwerkstätten haben nicht nur therapeutischen Wert, sondern werden unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgeführt. Die Produktion erfolgt für die Praxis und erfüllt die hohen Anforderungen die an Qualität und Termintreue gestellt werden.

So sind die behinderten Mitarbeiter an der gesellschaftlichen Wertschöpfung von Produkten und Dienstleistungen beteiligt. Ihre Teilhabe am Arbeitsleben in der Werkstatt für Behinderte dient auch ihrer gesellschaftlichen Integration und ermöglicht Ihnen, ein eigenes Einkommen zu erwirtschaften, das zur Bedarfsdeckung beiträgt und vielleicht auch einige von den Leistungen der Sozialhilfe unabhängig macht.

Behinderte Menschen gehen mit großer Motivation an ihre Arbeit und die Anerkennung ihrer Leistung stärkt das Selbstbewusstsein. Viele Unternehmen aus dem Kreis Euskirchen und darüber hinaus lassen in den Betrieben der Nordeifelwerkstätten fertigen oder nutzen deren Dienstleistungsangebote, weil sie von der Leistungsfähigkeit der Beschäftigten und der Qualität der Arbeit überzeugt sind.

Es könnten aber durchaus noch mehr sein, um Arbeit und Beschäftigung für die vielen hundert Menschen in den NEW sicherzustellen. Von den sozialen Aktivitäten in den Nordeifelwerkstätten konnten wir uns bei den Darbietungen des Chores und der Musikgruppe wieder überzeugen, bei der die Freunde an Musik und Gesang sichtbar wurden. Von den Leistungen der behinderten Sportler aus diesen Einrichtungen und den durchgeführten Reisen lesen wir regelmäßig in den Zeitungen.

In diesen Einrichtungen wird viel an Arbeit, Förderung, Betreuung und Pflege für unsere behinderten Mitbürger geleistet, für die wir dankbar sind. Es darf natürlich nicht verschwiegen werden, dass dies alles auch Geld kostet und von manchen zur Diskussion gestellt wird.

Im persönlichen Erleben, bei Besuchen oder Veranstaltungen wird deutlich, wie wichtig und sinnvoll diese Arbeit ist und die dafür notwendigen finanziellen Mittel sollten auch weiterhin bereit gestellt werden.

Auch der Kreis Euskirchen als eine Körperschaft mit mehr als 600 Beschäftigten unterliegt natürlich den Vorschriften des Schwerbehindertengesetzes. Und er kommt diesen gerne nach.

Sowohl junge als auch alte behinderte Menschen haben besondere Probleme bei der Wahl und Gestaltung ihres täglichen Lebensumfeldes, natürlich besonders bei ihrer Wohnung.

An die Wohnung und das tägliche Umfeld eines behinderten Menschen sind zwangsläufig erheblich andere Anforderungen zu stellen als an die eines Nichtbehinderten.

Hier das Geeignete zu finden, übersteigt in der Regel die Möglichkeiten der Behinderten. Bund, Länder und Kommunen sind deshalb besonders gefordert wenn es darum geht, Wohnangebote für Behinderte zu schaffen.

Denn eines steht außer Zweifel:

Wie jeder andere Erwachsene hat auch der körperlich und geistig behinderte Mensch einen selbstverständlichen Anspruch auf ein eigenes Zuhause, einen privaten Lebensraum, den er selbst gestalten darf.

Das Elternhaus zu verlassen, gehört zur Normalität des Erwachsenseins. Das eigene, behinderte Kind aus der Geborgenheit der Familie los zu lassen ist für die betroffenen Eltern häufig die schwierigste Entscheidung, die sie in ihrem Leben zu treffen haben. Um so wichtiger ist für alle, die in diesem Entscheidungsprozess stehen, ein bedarfsgerechtes und differenziertes Wohnangebot im regionalen Lebensumfeld, in dem behinderte Menschen nicht nur wohnen, sondern sich tatsächlich auch zu Hause fühlen können.

Wohnen bedeutet nicht nur Versorgung, Unterkunft und Verpflegung, sondern vielmehr Geborgenheit und Eigenständigkeit, Privatsphäre und Gemeinschaft, die Möglichkeit des Rückzugs aber auch der Offenheit nach draußen.

Im Kreis Euskirchen verfügen wir über ein weit gefächertes Wohnangebot im Rahmen der Eingliederungshilfe, angefangen vom gemeinschaftlichen Leben in Wohnstätten, über Wohnungen für Kleingruppen bis hin zu Wohngemeinschaften oder behindertengerechten Wohnungen für Paare.

Als einen der größten Anbieter im Kreis Euskirchen möchte ich beispielhaft die „Lebenshilfe“ nennen.

Die Wohneinrichtungen der „Lebenshilfe Kreisvereinigung Euskirchen“ und des „Heilpädagogischen Eingliederungszentrum (HPZ)“ mit Hauptsitz in Bürvenich bieten in Kall, Groß-Vernich, Bürvenich, Schleiden und Schmidtheim insgesamt 274 Wohnplätze mit vorwiegend teilstationären Wohnkonzepten an.

Teilstationäre Wohnkonzepte ermöglichen den Behinderten ein hohes Maß an Selbständigkeit, denn sie besuchen tagsüber entweder eine Schule, gehen einer sozialversicherten Tätigkeit in den Nordeifelwerkstätten nach oder haben sogar einen Arbeitsplatz auf dem freien Arbeitsmarkt. Mit 24 Plätzen in der neuen Wohnstätte in Weilerswist-Groß-Vernich haben „Lebenshilfe“ und der Verein „Miteinander-Füreinander“ einen für das Rheinland modellhaften Weg beschritten.

10 lebenspraktisch selbständigere Menschen leben gemeinsam mit 14 schwerstmehrfachbehinderten oder sozial schwer integrierbaren Menschen unter einem Dach.

Die jüngste Einrichtung für behindertengerechtes Wohnen ist eine zweite Außenwohngruppe der Lebenshilfe-Wohnstätte in Kall mit 4 Plätzen, die im November 2002 eröffnet wurde.

Auch zukünftig kommt dem Bereich der Angebote außerhalb der stationären Einrichtungen eine immer größere Bedeutung zu.
Hier ist das sogenannte „Betreute Wohnen“ gemeint, eine ambulante Wohnform von Menschen mit Behinderungen, die in einer „eigenen“ Wohnung mit nur zeitweiliger sozialpädagogischer oder lebenspraktischer Unterstützung leben.

Behindertengerechtes Wohnen betrifft junge wie alte behinderte Menschen gleichermaßen – Behinderungen **im** Alter und **durch das Alter** treffen nur die alten Menschen.

Auch hierfür müssen Staat und Gesellschaft entsprechende Angebote bereithalten, ausbauen und den Bedürfnissen der alten, behinderten Menschen gezielt anpassen.

Dies gilt auch für den Kreis Euskirchen und alle in ihm tätigen Organisationen, Institutionen und Verbände, die sich der Unterbringung, Versorgung und Pflege alter – und zusätzlich behinderter - Menschen widmen.

Dabei belegen die Statistiken zweifelsfrei, dass aufgrund der Fortschritte in Medizin und Hygiene, besserer Ernährung und körperlich weniger belastender Arbeitsverhältnisse wir ein durchschnittlich immer höheres Lebensalter erreichen. Allein in den letzten 30 Jahren ist die durchschnittliche Lebenserwartung um 7 Jahre gestiegen.

Eine sehr positive Entwicklung, die aber auch an Staat und Gesellschaft erhebliche Anforderungen stellt. Bund, Länder, Kommunen und private Träger müssen für die alten, behinderten Menschen ein ausreichendes Angebot an Wohn- und Pflegeplätzen bereitstellen – in Anbetracht der explodierenden Kosten und der knappen Mittel eine sehr schwierige Aufgabe, die aber gelöst werden muss und gelöst werden wird.

Für den Kreis Euskirchen stellt sich die Situation z. Z. noch recht zufriedenstellend dar. Mit 28 Alten- und Pflegeheimen, die über 1.940 Pflegeplätze vorhalten, verfügt er über ein ausreichendes Wohn- und Pflegeangebot für entsprechend bedürftige Senioren.

Doch was ist mit den behinderten Menschen, die altergebrechlich werden und Hilfe benötigen, auf die sie bis dahin nicht angewiesen waren?
Waren sie bisher in Wohnheimen untergebracht, die für behinderte Menschen ausgerichtet sind, die während der Arbeitszeit nicht anwesend sind und wenig Betreuungsbedarf haben, ändert sich dies im Alter drastisch.

Die Wünsche und Bedürfnisse alt werdender Menschen mit Behinderung oder ohne Behinderung nach Autonomie und Selbstbestimmung unterscheiden sich nicht. Für alle ist es wichtig, so lange wie möglich im gewohnten Umfeld und gewachsene soziale Beziehungen weiter leben zu können.

Für alle Menschen bedeutet ein Wechsel in eine andere Lebens- und Wohnform Veränderung, und das heißt, es werden Anforderungen an die Bewältigung neuer Lebenssituationen gestellt.

Entscheidend für das Älterwerden behinderter Menschen ist der Blick auf die besonderen Voraussetzungen, um diese berechtigten Wünsche erfüllen zu können. Sie benötigen spezielle Hilfen und Unterstützung. Problematisch ist, dass Alten- und Pflegeheime kaum oder nur unzureichend auf die Betreuung alter geistig behinderter Menschen vorbereitet und eingerichtet sind. Hier sind wir gefragt!

Unser zukünftiges Ziel muss es daher sein, die notwendigen Voraussetzungen für ein auf die Bedürfnisse der behinderten Senioren zugeschnittenes Wohnumfeld zu schaffen.

Alle vorgeschilderten Maßnahmen, Projekte und Einrichtungen kosten Geld- viel Geld. Doch wie wichtig das Geld auch immer sein mag, ohne die menschliche Zuneigung, ohne das menschliche Miteinander verfehlt jede noch so teure Maßnahme ihre Wirkung.

Behindertenhilfe trifft im Kreis Euskirchen auf eine breite Akzeptanz der Bevölkerung. Hier funktionieren die sozialen Beziehungen und das Miteinander noch. Dies drückt sich insbesondere in der ehrenamtlicher Tätigkeit zur Betreuung behinderter Menschen und in der Spendenfreudigkeit vieler Bürgerinnen und Bürger aus.

Beispielhaft möchte ich drei Aktivitäten hervorheben:

In der Gemeinde Weilerswist - Vernich hatte sich eine Bürgerinitiative zusammengefunden und als Verein „Miteinander-Füreinander“ sich das Ziel gesetzt, für behinderte Mitbürger eine Wohnstätte zu errichten und diese in das Gemeindeleben zu integrieren. Was dann folgte ist auch bundesweit beispielhaft. Innerhalb weniger Jahre hatte der Verein durch viele Veranstaltungen und durch Spenden vieler Bürger mehr als 300.000 DM zusammen und konnte damit die Eigenmittel für den Bau einer Wohnstätte für 24 schwerstmehrfach behinderte Menschen aufbringen, die Anfang letzten Jahres in das neue Haus in Vernich, betrieben von der Lebenshilfe Kreisvereinigung, eingezogen sind.

Die behinderten Menschen fühlen sich dort wohl und angenommen und sind gerngesehene Gäste bei den Veranstaltungen im Ort.

Zweites Beispiel:

Auf Initiative des Fördervereins beim Rheinischen Industriemuseum in Kuchenheim wurde im letzten Jahr die Veranstaltungsreihe „Begegnung mit behinderten Menschen“ ins Leben gerufen.

Diese Begegnungen, die nun jährlich stattfinden, stehen unter dem Motto „Kontakt und Solidarität mit Behinderten“. Schon heute kann die Veranstaltungsreihe auf einen erfolgreichen Start zurückblicken und ich wünsche den Initiatoren weiterhin eine glückliche Hand bei den geplanten Maßnahmen in diesem Jahr.

Drittes Beispiel:

Vor 25 Jahren wurde die Wohltätigkeitsveranstaltung „Gala Tolbiac“ von dem Zülpicher Journalisten Otto Becker aus der Taufe gehoben mit dem Ziel, behinderten Menschen aus den Einrichtungen in Bürvenich und Ülpnich Urlaub und Reisen zu ermöglichen. Unzählige Bürger, Vereine und Organisationen aus dem ganzen Kreisgebiet haben sich seit dem immer wieder in den Dienst der guten Sache gestellt. Letztes Jahr wurde die stolze Summe von 1 Mio. DM Spenden unter der Patenschaft der Gemeinde Dahlem überschritten. Ein großartiges Ergebnis, das die Bereitschaft der Bevölkerung zur Hilfe für behinderte Menschen zeigt.

Dabei wird auch großen Wert auf den Kontakt mit behinderten Mitbürgern gelegt, die sich seit über 20 Jahren in Einladungen zum Dahlemer Pfarrfest dokumentiert, wo diese als Gäste einige Tage bei Familien in Dahlem untergebracht sind und viele langjährige Freundschaften entstanden sind.

Seit 12 Jahren bietet das Diakonische Werk Euskirchen den Familienunterstützenden Dienst (FUD) als ambulante Hilfe für Behinderte und ihre Angehörigen an.

Der FUD bietet:

1. Schulbegleitung für behinderte Kinder in Regelschulen
2. Betreuung behinderter Kinder in ihren Familien, in Spielgruppen und bei Ferienfahrten
3. Gesprächskreise und Beratung für Angehörige von behinderten Kindern

Der Kreis Euskirchen verfügt also über breitgefächerte Angebote und differenzierte Strukturen von Hilfen für behinderte Menschen, die eine gute Grundlage für die Verwirklichung des Zieles von gleichberechtigter Teilhabe in der Gesellschaft bilden.

Manches Angebot an Hilfen ist noch zu ergänzen oder zu verbessern und dies bleibt eine Aufgabe für die Zukunft.

Eine positive Nachricht erreichte mich vor einigen Tagen:

Der Zulassungsausschuss wird im Monat Januar mit großer Wahrscheinlichkeit positiv über die Einrichtung eines sozialpädiatrischen Zentrums im Kreiskrankenhaus Mechernich entscheiden. Damit wird eine große Lücke in der Versorgung des kinder- und jugendpsychotherapeutischen Bereichs geschlossen.

Ich möchte mit einem Zitat unseres ehemaligen Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker meine Ansprache beenden:

„In jedem Menschen ein Geschöpf Gottes zu sehen, in jedem Menschen die Würde zu erblicken die jedem von uns zukommt, ganz unabhängig davon, mit welchen Gaben er ausgestattet ist oder welchen Schwierigkeiten er zu kämpfen hat. Darauf kommt es gerade auch in der Zusammenarbeit mit behinderten Menschen an.“

Vielen Dank !